Stand: 16.12.2025 10:01:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16835

"Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16835 vom 10.05.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18375 des BI vom 28.09.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/18518 vom 12.10.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.05.2017 Drucksache 17/16835

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Margarete Bause, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Mobbingprävention an den Schulen durch gute Rahmenbedingungen den erforderlichen Stellenwert im Schulalltag einzuräumen.

Um Mobbing präventiv zu begegnen, muss auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden:

- Die Schulen müssen durch multiprofessionelle Teams besser unterstützt werden. Dafür werden mehr Stellen für Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen) geschaffen, die Unterrichtszeit der Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen wird zugunsten vermehrter psychologischer Arbeit reduziert und die Schulberatung ausgebaut.
- In die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte werden Angebote aufgenommen, um sie für den Umgang mit Mobbing an der Schule zu qualifizieren (mögliche Themen: Sozialklima, Klassenführungskompetenzen, Cybermobbing, Gewaltpräventionsstrategien).
- Die Schulen werden mit einem Schulbudget ausgestattet, welches sie eigenverantwortlich und nach Bedarf einsetzen können, um sich externe Experten in die Schule zu holen. Die Schülerinnen bzw. Schüler profitieren von der professionellen Distanz zu externen Akteuren, die Lehrkräfte hingegen werden entlastet. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung der Erziehung- und Bildungsaufgabe.
- In der Medienbildung und -erziehung muss im Sinne einer präventiven Medienpädagogik verstärkt der Fokus auf die Bedeutung des eigenen Handelns im Netz, des Missbrauchs von Social Media (Cybermobbing) und der Sensibilisierung für Gefahren und Risiken gerichtet werden.

Begründung:

Mobbing ist ein – auch politisch – ernst zu nehmendes Thema. Mobbing findet häufig im Kontext Schule statt oder beginnt zumindest dort. Die Ausweitung der Kommunikation auf den digitalen Raum hat die Brisanz von Mobbing deutlich verschärft. Täterinnen bzw. Täter können sich jederzeit, anonym und mit einfachen Mitteln an ein riesiges "Publikum" wenden. Opfer können sich den Attacken kaum entziehen. Gerade wenn Kinder und Jugendliche noch mitten in der Entwicklung stecken und prägende Erfahrungen im sozialen Austausch machen, haben Mobbingvorfälle enormes Schädigungspotenzial.

An den bayerischen Schulen gibt es bereits Projekte und Initiativen zu Mobbing-Prävention oder -Intervention. Doch die vorbeugende pädagogische Arbeit muss noch ernster genommen und die Lehrkräfte müssen durch gute Rahmenbedingungen dabei unterstützt werden.

Wir müssen die Chancen für Erziehung und Beziehungen in der Schule nutzen. Die Gemeinschaft ist mit dafür verantwortlich, dass unerwünschtes Verhalten und Missbrauch einer sozialen Machtposition unterbleibt. Deshalb braucht Mobbing auch die Aufmerksamkeit von Lehrkräften, Eltern und Mitschülerinnen bzw. Mitschülern. Alle müssen Mobbing erkennen können.

Die beste Vorbeugung gegen alle Formen von Gewalt ist ein von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Sozialklima in der Schule bzw. im Klassenverband. Wenn der Lebensraum Schule von den Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrkräften positiv wahrgenommen wird – als Gemeinschaft – dann sind damit auch wichtige Voraussetzungen geschaffen für Lernen, Bildungsprozesse, Kommunikation und Konfliktbewältigung. Mobbingopfer fühlen sich meist hilflos, sie dürfen nicht allein gelassen werden. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens statt einer Kultur des Wegschauens. Mobbingprävention muss auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Die Staatsregierung muss für unterstützende Rahmenbedingungen sorgen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/18375 28.09.2017

Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/16835

Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Thomas Gehring Mitberichterstatterin: Carolina Trautner

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 22. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 11. Juli 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

ČSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 165. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Martin Güll

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.10.2017 Drucksache 17/18518

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Margarete Bause, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16835, 17/18375

Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 14 der Liste; das ist der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Abschiebungen aus der Schule", Drucksache 17/17150. Dieser Antrag wird auf Wunsch der Fraktion in der nächsten Plenarsitzung mit einem ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2017 (Vf. 11-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Antragsgegnerin CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 3. Juli 2017 über die Frage, ob § 1 Nrn. 1 und 2 sowie § 2 Nrn. 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 24. April 2017 (GVBI. S. 81) die Bayerische Verfassung verletzen PII/G1310.17-0009 Drs. 17/18317 (G)
 - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	Z	Α

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 13-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
 - 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 - 2. Bayerische Staatsregierung

vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-7-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen PII/G1310.17-0010

Drs. 17/18318 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

- 3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 14-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie des Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist PII/G1310.17-0011 Drs. 17/18319 (G)
 - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A		Α

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragsstellern 1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL, 2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger und der Antragsgegnerin Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber, über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Haderthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ PII-G1310.17-0012

Drs. 17/18343 (G)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A	A

 Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 30. August 2017 (1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17) betreffend Verfassungsbeschwerden

I. 1 BvR 1675/16

- 1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016
 BVerwG 6 C 37.16 –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016
 BVerwG 6 C 7.15 –,
 - c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –
 - d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014
 8 K 3353/13 –
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

II. 1 BvR 745/17

- 1. unmittelbar gegen
 - a) das Urteil des Bundesverwaltungsberichts vom 25. Januar 2017
 BVerwG 6 C 11.16 –,
 - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 VGH 2 S 386/15 –,
 - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015
 3 K 1773/14 –,
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

III. 1 BvR 981/17

- 1. unmittelbar gegen
 - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017
 BVerWG 6 C 15.16 –,
 - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
 - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015
 3 K 4017/14 –,
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

IV. 1 BvR 836/17

- 1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017

 BVerwG 6 C 5.17 –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016
 BVerwG 6 C 49.15 –,
- mittelbar gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (GVBI. S. 258)

PII-G1320.17-0001 Drs. 17/18321 (E)

Der Landtag gibt in den Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

|--|

6.	Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
	Mobbing an Schulen: Konzept statt Projekte
	Drs. 17/16365, 17/18374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen Drs. 17/16835, 17/18375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen Drs. 17/16837, 17/18356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Ausweitung der Ausbildungsgänge in Teilzeit an Berufsfachschulen auf weitere landesrechtlich geregelte Berufsfelder Drs. 17/16914, 17/18376 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

10.	Antrag der Abgeordnet Dr. Simone Strohmayr Gerechtigkeit. Bildung. gute Betreuung kranke Drs. 17/16915, 17/183	u.a. SPD Zukunft. Familien stär r Kinder an den Schul	rken –	
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
11.	Dringlichkeitsantrag de Prof. (Univ. Lima) Dr. F Nach Türkei-Referendi Milliarden-Heranführun Volksabstimmung zur Drs. 17/16967, 17/182 Votum des federführen Bundes- und Europaan	Peter Bauer u.a. und F um: Beitrittsverhandlur igshilfen stoppen, Todesstrafe in Deutsch 15 (G) iden Ausschusses für	raktion (FREIE WÄHL ngen beenden, nland verhindern	ER)
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A		A
12.	Antrag der Abgeordnet Dr. Simone Strohmayr Grundschulen stärken Drs. 17/16969, 17/183	u.a. SPD – Bildungspaket deutli		
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
13.	Antrag der Abgeordnet Thomas Mütze u.a. un TTIP-Verhandlungen – Bericht zur USA-Reise Drs. 17/16982, 17/183	d Fraktion (BÜNDNIS von Staatsministerin I	90/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		团		

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Abschiebungen aus der Schule Drs. 17/17150, 17/18369 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden Drs. 17/17179, 17/18372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Stellungnahme des ORH zum Einsatz "Neuer Steuerungsinstrumente" in der Staatsverwaltung Drs. 17/17750, 17/18373

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären